

# Stallordnung Grevelinghof

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Stallruhe ist wochentags von 21:30 – 8:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 21:00 – 9:00 Uhr.
3. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit!
4. Während der Stallarbeit und der Fütterung haben wir und die Helfer Vorrang. Wir bitten Euch, uns bei diesen Arbeiten nicht zu behindern.
5. In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt.
6. Das Laufenlassen der Pferde ist ausschließlich im Roundpen erlaubt.
7. In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Longieren in den Reitbahnen ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, von der Reithalle, vom Roundpen und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.
8. Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt.
9. Jedem Einsteller ist es gestattet die Anlage zu nutzen. Dies beinhaltet: Stallgasse, Hofplatz, Roundpen, Außenreitplatz und Reithalle. Auf der gesamten Anlage hat der Reitschulbetrieb Vorrang!  
Schäden, die durch die Nutzung der Anlage entstehen, sind vom Verursacher zu tragen. Bitte informiert uns bei einem Schaden unaufgefordert.
10. Auch wir möchten Strom und Wasser sparen, daher bitte das Licht nur so lange brennen lassen, wie es nötig ist. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken.
11. Bitte vermeidet unnötigen Müll. Am Parkplatz befinden sich Mülltonnen, der Müll ist nach gelbem Punkt, Papier und Restmüll zu trennen. Hufhorn und Obst- / Gemüsereste nicht auf den Mist werfen, sondern in die Restmülltonne.
12. Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten.
13. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten (Torgriffe immer einhängen!), da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.
14. Wir stellen die Herden nach Verträglichkeit der Pferde zusammen. Um Futterneid zu vermeiden, soll auf den Weiden nicht gefüttert (auch Leckerlies) werden. Die Pferde bitte vorher aus der Herde heraus nehmen. Kein Pferd darf alleine auf der Weide/Paddock zurückgelassen werden.

15. Bei extremen Wetterlagen kann es vorkommen, dass der Teppichplatz und einzelne Weiden/Ausläufe gesperrt werden, um starke Schäden zu vermeiden.
16. Hunde dürfen auf der Reitanlage frei laufen, müssen aber unter ständiger Beaufsichtigung sein. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sein und jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben. Hundekot ist unaufgefordert zu entfernen.
17. Das Spielen auf dem Heuboden sowie auf den Heulageballen ist strengstens verboten. Für Schäden muss der Verursacher aufkommen.
18. Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt, wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt, wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben. Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Die aktuelle Stallordnung hängt am „schwarzen Brett“ in der Stallgasse aus und ist auf der Homepage einsehbar. Alle Stallnutzer sind verpflichtet sich mit der Stallordnung vertraut zu machen.

Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

Nieblum, den 22.07.2017

Natalie Severin